

tenwesen, die nach seinem gegenwärtigen Zustande unentbehrliche wissenschaftliche und industrielle Ausbildung zu verschaffen. (Vergl. oben D. III. 5)

Organische Einrichtungen. e) Organische Einrichtungen beym Bergwesen, zu Beförderung und Erhaltung des Gewerbes selbst. Die wesentlichsten davon dürften folgende seyn.

a) Die Gnadengroschen- und Schurfgelderkassen, eine Einrichtung, die schon allein so einflußreich auf den Fortgang des Bergbaues ist, daß man wohl behaupten kann, es würde ohne sie der Bergbau in Sachsen vielleicht schon nicht mehr bestehen. Theils durch Uebereinkunft, theils durch Vorschriften sind jetzt alle Gruben gehalten, von ihrem Ausbringen eine verhältnißmäßige Abgabe in genannte Kassen einzulegen, (z. B. in Freyberger Kessier von der Mark Silber 1 Thaler). Von diesem Fonds werden theils Schursprämien und Unterstützungen für gewisse bergmännische Versuchs- und Hülfsmassnahmen (sogenannte Gnadensteuern) ertheilt, theils die zum Besten der ganzen Kessiere bestehenden königl. Hauptstölln und Wasserversorgungsanstalten zum größern Theile unterhalten, theils andere gemeinnützige Kessierausgaben bestreiten, theils endlich armen, aber aussichtsvollen, Gruben zu kostbaren Versuchsbauen, Maschinen- oder andern Anlagen unzinbare und später durch festgesetzte Abzüge von ihrem Ausbringen zurückzahlende Vorschüsse gewährt. Auf diese Weise erhalten nur allein in Freyberger Kessier die bedürftigen Gruben jährlich 30000 Thlr. zu Ausführung ihrer hoffnungsvollen